



An der Universität Zürich ist ein

**Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht sowie internationales Strafrecht oder Wirtschaftsstrafrecht**

mit Beginn am 1. August 2023 oder nach Vereinbarung zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, deren Forschungsschwerpunkt entweder im internationalen Strafrecht (Völkerstrafrecht, europäisches Strafrecht oder Rechtshilferecht) oder im (materiellen oder prozessualen) Wirtschaftsstrafrecht liegt. Der Qualifikationsnachweis ist durch eine überdurchschnittliche Dissertation sowie bei der Bewerbung auf ein (Extra)Ordinariat durch eine Habilitation bzw. gleichwertige wissenschaftliche Leistungen zu erbringen.

Die Professur ist Teil der Fachgruppe Strafrecht. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen schweizerisches Straf- und Strafverfahrensrecht auf Deutsch unterrichten können. Zudem sind mindestens passive Französischkenntnisse notwendig und die Fähigkeit, das eigene Schwerpunktfach auch auf Englisch unterrichten zu können.

Nähere Angaben finden sich im Folgenden.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen gemäss Anforderungsprofil bis zum 26. Oktober 2022 [on-line](#) ein. Die Einreichung von Schriften in Druckform sowie eines Forschungsplans für die Schwerpunktfächer wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt gesondert erbeten.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht das zuständige Mitglied der Berufungskommission, Prof. Dr. Marc Thommen ([marc.thommen@rwi.uzh.ch](mailto:marc.thommen@rwi.uzh.ch)), zur Verfügung.

**Anforderungsprofil**

Die Professur soll mit einer Persönlichkeit besetzt werden, die im internationalen Strafrecht oder Wirtschaftsstrafrecht hervorragend ausgewiesen ist. Der Qualifikationsnachweis ist durch eine überdurchschnittliche Dissertation sowie bei der Bewerbung auf ein (Extra)Ordinariat durch eine Habilitation bzw. gleichwertige wissenschaftliche Leistungen zu erbringen.

Es ist ferner unabdingbar, dass die neue Lehrstuhlinhaberin oder der neue Lehrstuhlinhaber in der Lage ist, neben dem eigenen Forschungsschwerpunkt Unterrichts- und Prüfungslasten im Kernbereich des schweizerischen Strafrechts und Strafprozessrechts mitzutragen. Der Lehrstuhl ist daher vorzugsweise mit einer Person zu besetzen, welche schon mit dem schweizerischen Strafrecht vertraut ist oder aufgrund ihrer Qualifikation und Berufserfahrung Gewähr dafür bietet, binnen kurzer Frist im Lehrbetrieb der Fachgruppe Strafrecht in diesem Bereich eingesetzt werden zu können. Bei exzellenten, ausländischen Bewerbungen, kann allenfalls eine kurze Einarbeitungsfrist von zwei Semestern eingeräumt werden, doch muss die Person erkennen lassen, dass sie sich die Kernbereiche des schweizerischen Strafrechts umgehend und intensiv erschliessen wird.

Da sich die Schweizer Rechtsprechung und Lehre dreier Amtssprachen bedient, sollten die Bewerbenden neben Deutsch die französische Sprache zumindest passiv beherrschen. Im Hinblick auf die vielfältigen Kooperationen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät mit ausländischen Universitäten und dem damit verbundenen Austausch von Studierenden ist es wünschenswert, dass die neue Lehrstuhlinhaberin bzw. der neue Lehrstuhlinhaber über gute Englischkenntnisse verfügt und idealerweise in der Lage ist, Vorlesungen und Prüfungen in englischer Sprache anzubieten.

Da die Mehrzahl der strafrechtlichen Fächer in Grossveranstaltungen mit bis zu 300 Studierenden zu unterrichten ist, sind ausgezeichnete didaktische Fähigkeiten und ein Mindestmass an Lehrerfahrung unerlässlich.



Es wird die Bereitschaft erwartet, sich aktiv an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Dies inkludiert auch das Engagement in der Fachgruppe Strafrecht. Die berufene Person soll ferner einen Mitarbeitendenstab von einem bzw. mehreren Vollzeitäquivalenten betreuen und hierfür die erforderliche Kompetenz mitbringen.

Die Ausschreibung erfolgt *open rank*. Je nach Qualifikationsstand der zu berufenden Person kann die Professur als ordentliche, ausserordentliche Professur oder als Assistenzprofessur mit Tenure Track ausgestaltet werden. Die Stelle wird zudem mit offenem Beschäftigungsgrad ausgeschrieben. Zu vergeben sind insgesamt 100 Stellenprozente an eine oder mehrere Personen. Die Bewerbenden können sich ausschliesslich für die 100 % Stelle bewerben. Sie werden aber ausdrücklich ermutigt, sich darüber auszusprechen, ob und in welchem Beschäftigungsgrad (20 %–80 %) sie sich eine Teilzeitanstellung vorstellen könnten.

Die Universität Zürich strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre an und ermuntert entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung.

### **Einzureichende Unterlagen**

Gerne erwarten wir folgende Unterlagen:

- Motivationsschreiben,
- Curriculum Vitae,
- Zeugnisse, insb. über die erforderlichen universitären Abschlüsse,
- Publikations-, Vortrags- und Lehrverzeichnis,
- Lehrevaluationen,
- Übersicht über ev. eingeworbene Drittmittel,
- Übersicht über allfällige hochschuldidaktische Weiterbildungen,
- Übersicht über Ihre Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung.